

organisation des Heerwesens und beschloß eine Adresse an die Ständeversammlung, in welcher unter ausführlicher Darlegung der Gründe ausgeführt wird, daß nur ein Volksherr, ähnlich dem der Schweiz, im Stande sei, den Anforderungen einer Landesverteidigung nach ihrem vollen Umfange zu entsprechen. Der Abgeordnete der Stadt Stuttgart, Finanzrath Jeller, erklärte, daß er mit den Hauptgrundsätzen der Adresse vollkommen einverstanden sei und deshalb dieselbe in der Kammer gerne unterstützen wolle, wenn er auch in finanzieller Beziehung vorerst noch einige Bedenken trage. Die Adresse selbst fand keinen Widerspruch, wurde mit Einstimmigkeit genehmigt und sofort zur Unterzeichnung aufgelegt. Die Versammlung leitete Herr Kaufman Wiedemann.

Stuttgart, den 2. Okt. Der thierärztliche Verein für Württemberg hielt kürzlich seine Jahresversammlung unter dem Vorsitz seines Vorstandes, Medizinalrath Dr. Härting, in der hiesigen Thierarzneischule ab. Von den 295 Mitgliedern des Vereins waren etwa 60 in der Versammlung anwesend, die mit Befriedigung vernahm, daß von der Staatsregierung dem schon längst ausgesprochenen Wunsche um bessere wissenschaftliche Ausbildung der Jüglinge und um eine gesichrtere, den Leistungen mehr entsprechende Stellung der Thierärzte, welchen über 120 Millionen unseres Nationalvermögens anvertraut sind, mit Bereitwilligkeit entgegengekommen werden wolle. In ersterer Beziehung wird bemerkt, daß bereits im vorigen Jahre Vorträge über Chemie und Botanik in der Thierarzneischule gehalten wurden und daß im nächsten Jahre Physik, Chemie, Zoologie und Botanik unter die ordentlichen Lehrfächer aufgenommen werden, auch befähigte, aber minder bemittelte Jüglinge Stipendien erhalten sollen; in letzterer Hinsicht wird mitgeteilt, daß im nächsten Etat 9000 fl. für Gehaltsaufbesserungen für Oberamtschirurgen ausgenommen seien. Außerdem wurde anerkennend erwähnt, daß Stuttgart den übrigen Städten auch in dieser Beziehung mit gutem Beispiele vorangegangen sei, indem an die Spitze der Fleischschau ein wissenschaftlich gebildeter Thierarzt mit 1000 fl. Gehalt angestellt wurde.

Stuttgart. Die seit einigen Tagen eingetretene trockene und warme Witterung hat in den Weinbergen Wunder gethan und den schon gesunkenen Muth der Weingärtner wieder belebt. Man wird überrascht, wie schönreife und vollkommene Trauben in den besseren hiesigen Weinbergen, so wie in dem benachbarten Untertürkheim angetroffen werden. Besonders ist es die Portugiesertraube, welche heuer sehr ergiebig und bei ihrer frühen Reife der Stolz des Weingärtners ist.

Der Getreidemarkt hat jetzt eine vollständig feste Stimmung angenommen. Wir haben einen Aufschlag von sämtlichen Getreidesorten zu notiren, besonders Weizen schlägt regelmäßig in kleinen Beträgen von Woche zu Woche auf. Ungarischer Weizen, wovon größere Partien verkauft wurden, kostet per Ctr. 7 fl. 18—30 fr.; Kernen bairischer 7 fl. 20 fr.; bis 5 fl. 30 fr.; Roggen 5 fl.; Gerste 4 fl. 30 fr. bis 5 fl. 30 fr.; Haber flau zu 3 fl. 15 fr. Die Mehlpreise stellen sich für Nr. 1 11 fl., Nr. 2 10 fl., Nr. 3 8 fl. 12 fr., Nr. 4 7 fl. 12 fr. Hopfen erfreute sich lebhafter Nachfrage, verlangt wurde zwischen 90—100 fl., angeboten 88 fl. Obst auf der Börse nicht angeboten hatte Nachfrage, wird auf dem Bahnhof verkauft zu 6 fl., 6 fl. 24 fr. per Doppelcentner.

Hopfen. In Kottensburg wird die Hopfenenernte in dieser Woche beendet. Der Ertrag beläuft sich auf 7—8000 Centner. — In Schwegingen ist das Hopfengeschäft sehr lebhaft, Preise 60—75 fl.

Wüstenoth, 28. Sept. Heute früh entstand im hiesigen Ort an einem durch Lage der Gebäude sehr gefährlichen Theile Feuer, das sofort 3 Wohnhäuser und eine Scheuer bis auf den Barriere-Stoß in ganz kurzer Zeit einäscherte. — Mehrere — unmittelbar angrenzende Wohn- Oekonomie-Gebäude konnten bei dem großen Wasservorrath und Dank der Thätigkeit auswärtiger Löschmannschaften, namentlich der neuorganisirten Feuerwehr

von Mainhardt, die trotz der größeren Entfernung sehr bald auf dem Brandplatze sich einfinden, — gerettet werden. Leider verunglückte bei diesem Brande ein braver Bürger von hier, welcher mit Ketten in dem Augenblicke beschäftigt war, als eine Giebelwand einstürzte und ihn auf der Stelle todt schlug.

Einer der Abgebrannten ist mit seinem Mobiliar versichert, während ein anderer, — sonst wohlhabender Bürger (seit 1848 abwechselungsweise Schultheisenamts-Verweser) es unterließ, sein nicht unbedeutendes Mobiliar das nun zum größeren Theile verbrannt ist, zu versichern. Es ist dieß seit Einem Jahr der dritte Brandfall in hiesiger Gemeinde, wobei die hierorts allgemein theilhaftige deutsche Mob.-Vers.-Gesellschaft „Thuringia“ in Anspruch genommen worden ist.

Möchten doch die Leute die Paar Gulden nicht scheuen, welche die Versicherung ihrer Habe kostet, zumal die Prämien, namentlich bei genannter Anstalt so billig sind, daß selbst der Unbemittelte diesen kleinen Aufwand ohne Nachtheil für seinen ökonomischen Haushalt leicht erschwingen kann.

In Mühlheim bei Horb sind 2 Eisenbahnarbeiter aus Württemberg von einem Italiener so gestoßen worden, daß der Eine sogleich todt niederfiel und der Andere lebensgefährlich verwundet nach Fisingen getragen werden mußte.

Tübingen, 28. Sept. (Hopfenpreise.) Bei fortwährend lebhaftem Verkehr rascher Aufschlag bis auf 90 fl. per Ctr. und darüber; die Stadt hat heute Abend von ihren Vorräthen vorläufig 50 Ctr. im Aufstreich verkauft zu 103 fl. per Ctr. Noch feil bei den Bürgern etwa 1500 Ctr., bei der Stadt nahezu 200 Ctr. Die Ernte bei der letzteren dauert noch bis Mitte der nächsten Woche.

Letznang, 29. Sept. Viele Hopfenkäufer sind fortwährend da. Die Waare hat in den letzten Tagen um einige Gulden aufgeschlagen. Für hellen Rostfreien Hopfen wird 76—80 fl. dem Ctr. nach bezahlt. Nach Bayern geht ziemlich viel Hopfen.

Vom Bodensee, 26. Sept., theilt die Redakzion die allarmirende Kunde mit, daß in den benachbarten österreichischen Bezirken Bregenz, Dornbirn, Reitach, Bludenz und Feldsird die Rinderpest ausgebrochen sei. Bereits habe die Schweizer Regierung zur Verhütung der Einschleppung die Einfuhr von Vieh aus Bayern und Böhmen nach der Schweiz verboten. Auch in Bayern und Württemberg wurden Maßregeln gegen die Einschleppung der Seuche getroffen.

Bregenz, 26. Sept. Auffallend viele Jesuiten kamen in den letzten 8 Tagen aus dem Innern Tyrols hier an und gingen über den See nach Deutschland hinaus. Die Jünger Loyala's wurden aus Venetien vertrieben und scheinen sich nun im Herzen Deutschlands einnisten zu wollen.

Walldüren, 26. Septbr. Jetzt ist uns wieder leichter um das Herz, denn heute und gestern sind keine neuen Choleraerkrankungen vorgekommen und die noch darniederliegenden sind der Geneung nahe. Es scheint uns also dieses Uebel mit Gottes Hilfe zu verlassen.

Der französische General Montebello hat in Rom offiziell angezeigt, daß am 13. Dezember der Kirchenstaat von den französischen Truppen definitiv geräumt sein werde. Der h. Vater hat darauf in allen Kirchen Roms eine neuntägige Andacht angeordnet, um den Schutz des Erzengels Michael anzuflehen.

Ball. Naturalienpreise vom 29. Septbr. 1866.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittl.		Niederste	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
1 Centner Kernen ..	7	57	7	36	6	42
„ Gemischt ..	6	—	6	—	6	—
„ Roggen ..	6	—	5	41	5	30
„ Gerste ..	—	—	—	—	—	—
„ Haber ..	3	48	3	40	3	36
„ Erbsen ..	—	—	—	—	—	—

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.
Nr. 120. Samstag den 6. Oktober 1866.

Oberamt Backnang, betr. die Erledigung der Feuerschau-Defecte.

Den Ortsvorstehern von Allmersbach, Althütte, Bruch, Fornsbach, Graab, Großaspach, Großörlach, Heutensbach, Lipoldsweyer, Murrhardt, Neufürstenhütte, Oberbrüden, Sechselberg Steinbach, Sulzbach, Unterbrüden, Unterweissach, welchen die Feuerschau-Defect-Protokolle heute zukommen werden, wird die Auflage gemacht, für die schleunige und pünktliche Erledigung der erhobenen Defecte in Gemäßheit des oberamtlichen Erlasses vom 22. Februar 1861 (Murrthal-Bote Nr. 17) Sorge zu tragen und die Defect-Protokolle mit Vollzugs-Nachweis spätestens bis zum 15. Novbr. d. J. hieher vorzulegen.

Ueber jeden bis dahin noch vorhandenen unerledigten Defect wird einer besondern Verantwortung entgegen-gesehen.

Binnen der gleichen Frist sind auch die nach dem Neubauten-Verzeichniß noch nicht ausgeführten Bauvorschriften zu erledigen und das Ergebnis der Nachsichtigung anzuzeigen.

Zugleich wird an die Einföndung der mit dem oberamtlichen Erlaß vom 13. Juli d. J. (Murrthalbote Nr. 85) hinausgegebenen Defect-Protokolle der übrigen Orte erinnert.
Den 5. Oktober 1866.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang. Bekanntmachung betr. den Verkauf von Militär-Pferden.

Die Orts-Vorsteher haben in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß der Verkauf von Militär-Pferden in Ludwigsburg am 9., 11. und 12. Oktober unter den gleichen Bedingungen wie bisher fortgesetzt werden wird.
Backnang, den 4. Oktober 1866.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Sechselberg. Straßen-Sperre.

Wegen der Correction des Verbindungswegs von Waldenweiler nach Althütte und Schöllhütte bei dem sogenannten Mattensfeld, kann dieser Weg bis auf Weiteres nicht befahren werden.

Fuhrwerke haben ihren Weg über Schöllhütte und die Weißlinge nach Waldenweiler zu nehmen.

Den 4. Oktober 1866. Schultheisenamt.
Gesehen K. Oberamt. Memminger.
Drescher.

Revier Kleinaspach. Holz-Verkauf.

Aus den Staatswaldungen Birkenebene, Stahrenbühl, Schöneberg, Fuchsbühl und Bergreißach:

am Freitag den 12. und Samstag den 13. ds. Mts.

22 Stück fichtene Baustämmchen von 30 bis 40' Länge und 4—5" Stärke,
5288 Stück buchene und gemischte unaufgebundene Wellen,

4250 Stück ungebundenes Nadelholz-Reißach.
Unter dem Nadelholz-Reißach befindet sich vieles Kleinnußholz, als: Weinbergpfähle, Bohnenstrecken u.

Die fichtenen Baustämmchen kommen am 2. Tag im Bergreißach zum Verkauf.

Zusammentunft Morgens 9 Uhr im Fuchsbühl beim Kanapee.

Reichenberg den 1. Oktober 1866.
K. Forstamt.
Bechtner.

Waldbrens. Gerichts-Bezirk Backnang. Testaments-Eröffnung.

Am 28. Juli d. J. ist mit Hinterlassung eines, in Gemeinschaft mit ihrem Ehemann errichteten Testaments gestorben:

Catharine geb. Maier, gewesene Ehefrau des Adam Siegle, Webers in Waldrems.

In diesem Testament haben die Siegle'schen Eheleute ihre sämtlichen Kinder zu Erben eingesetzt und noch weiter bestimmt, daß auf Absterben des Einen von ihnen keine Inventur und Theilung vorgenommen, das Ueberlebende vielmehr im unbeschränkten Besitz und Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens gelassen werden solle.

Dieser Inhalt des Testaments wurde von den anwesenden Kindern und von dem Vertreter der mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesenden Tochter Marie Catharine Siegle anerkannt, von der Theilungsbehörde aber beschloffen, letztere selbst von dem Testamentsinhalt öffentlich unter dem Ansehen in Kenntniß zu setzen, daß, wenn sie

binnen 30 Tagen keine Einwendungen dagegen erheben würde, auf Grund des Testaments eine Inventur und Theilung bis zum Absterben des Ueberlebenden unterlassen bleibe.

Den 2. Oktober 1866.
K. Amtsnotariat Unterweissach.
H. Beutelspacher, St.-B.

Backnang.
Der zweite Schaaf-Markt dahier in diesem Jahr wird am

Die nstags den 9. Oktober
abgehalten werden, auf welchen, da derselbe im
heutigen Kalender nicht verzeichnet ist, besonders
aufmerksam gemacht wird.
Den 1. Oktober 1866. Stadtschultheiß
Schmückle.

**Bachnang.
Acker-Verkauf.**

Die Schreiner Christian Sorg's Wittve
von hier will
2 1/2 Viertel 35,9 Rth. Acker im Hummelbühl,
Markung Maubach, neben Ludwig
Bäuerle und Ludwig Pfähler, beide
von dort,
am kommenden

Wittwoch den 10. ds. Mts.
Vormittags 11 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Auf-
streich verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

Am 4. Oktober 1866.
Rathsschreiber Krauth.
Unterweißach.

Holzmarkt-Anzeige.

Die hiesige Gemeinde ist berechtigt, alljähr-
lich 2 Holzmärkte, je Tags vor den schon längst
bestehenden Vieh- und Krämermärkten, abhalten
zu dürfen, und werden Käufer wie Verkäufer
zu dem am

Die nstags den 9. ds. Mts.
stattfindenden Holzmarkt mit dem Bemerken ein-
geladen, daß ein Standgeld vorherhand nicht er-
hoben werden wird.

Den 3 Oktober 1866. Gemeinderath.

Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.
Unterzeichneter bringt
am 15. Oktober d. J.
Nachmittags 1 Uhr

ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer
unter Einem Dach, 52' lang, 32' breit,
einen Anbau 20' lang, 16' breit, im Auf-
streich auf den Abbruch zum Verkauf, wozu die
Liebhaber hieher eingeladen werden.
J. G. Frix.

**Bachnang.
Alle Sorten Wirthschaftsgläser und
Bouteillen, Branntweinkolben, Cinnach-
gläser, Salzbüchsen & Cylinder em-
pfehlt
C. Weismann.**

Besten norddeutschen Spiritus oder
Weingeist, Weizen- & Fruchtbranntwein,
vorzüglichen 4jährigen **Kirschegeist** billigt
bei
C. Weismann.

Mehrere **Thüren, Fenster, Sitter, 1
Sparherd, 1 eiserne Gabel, 1 eisernen
Rechen, Korbfaschen** von 2 bis 4 Zmi-
Behalt, kleine und größere **Risten** verkauft
C. Weismann.

**Steinbach.
Geld-Offert.**
300 fl. Pfleggeld hat gegen gesetz-
liche Sicherheit und 5% Verzinsung so-
gleich auszuleihen
Gemeindepfleger Laver.

**Bachnang.
Zimmer zu vermieten.**
In meinem Reichmann'schen Hause habe
ich ein heizbares Zimmer — parterre — zu ver-
mieten.
David Sorg.

**Großaspach.
Aechten Weizenbranntwein, ferner:
Ofen, namentlich sehr praktische
Kochöfen, alle Sorten Kochgeschirr,
sowie sonstige Gusswaaren empfiehlt
zu billigen Preisen
Kaufmann Hölderlin.**

Einen gebrauchten **Sparherd** hat zu
verkaufen
Kaufmann Hölderlin.

Zwei **Pfeiler-Kommode** von Nußbaum-
holz hat zu verkaufen um billigen Preis
Klink, Schreiner
in Däfern.

**Bachnang.
Nächsten Sonntag hat den
Breseln-Bocktag
wozu höflichst einladet
Gottlieb Beck,
obere Vorstadt.**

**Bachnang.
6 Wagen guten Dungs hat zu verkaufen
Karl Noos.**

Liebig's Nahrungsmittel

für
**Kinder, Schwächlinge und Recon-
valescenten,**
zur Schnellbereitung von
Liebig's neuer Suppe für Säuglinge,
in Extractform dargestellt von
Chemiker Ed. Löfflund in Stuttgart.
Dieses Präparat zeichnet sich aus durch
Wohlgeschmack, einfache Gebrauchsweise und über-
raschende Resultate.
Depot in beiden Apotheken in Bachnang.

Verschiedene Nachrichten.
Die neu errichtete vierte ev. Schulstube in Feuer-
bach wurde dem Unterlehrer Maish in Sulzbach über-
tragen.
Stuttgart, 2. Okt. (3. Sitzung der Kam-
mer der Abgeordneten.) Ministerisch unbesetzt. Den
Voritz führt (an der Stelle des durch eine dringliche
Familienangelegenheit verhinderten Präsidenten Weber)
der Vizepräsident Duvernoy. Eingelassen ist ein dring-
licher Antrag von Grath, Schall, Nägele, Mäulen, Kaus-
ler u. A., die k. Regierung um alsbaldige Einbringung
eines Gesetzesentwurfes zu bitten, durch welchen zum
Zwecke der Vermehrung der Circulationsmittel weitere 7
Mill. fl. Papiergeld von dem Staate freit würden. Die

Dringlichkeit des Antrages wird aber von der Kammer
mit 49 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Eingelassen ist
folgende Anfrage Hölders an den Minister des Aeußern:
In öffentlichen Blättern ist mehrfach die Nachricht ent-
halten, daß neben den Friedensverträgen in Berlin auch
Allianzverträge zwischen Preußen und den vier süddeutschen
Staaten abgeschlossen worden seien. Die Nachricht findet
in anderweitigen Wahrnehmungen ihre Unterstützung. Sie
wäre, wenn sie sich bewahrheiten sollte, geeignet, Befür-
chtungen zu beseitigen, welche sich an den Wessfall der
bis zur Auflösung des deutschen Bundes durch Art. 2
der Bundesakte Württemberg gewährten Sicherheit gegen
einwägige Kriegsgefahren knüpfen könnten. Nicht minder
würden Alle, welche in dem engeren Anschluß der vier
süddeutschen Staaten an Norddeutschland das noth-
wendige Ziel der nationalen Bestrebungen erkennen, einen
solchen Allianzvertrag als erwünschten Ausgangspunkt für
die in dem Präliminarfrieden von Nikolsburg vorgesehene
nationale Verbindung des Süddeutens mit dem deutschen
Norden willkommen heißen. Durch einen solchen Allianz-
vertrag würde ohne Zweifel auch die wohlberedigte Frage
nach dem künftigen Schicksal der bisherigen Bundesfestung
Ulm ihre Beantwortung finden. Die mögliche Einwendung,
daß ein derartiger Vertrag, wenn überhaupt, so doch nur
als ein geheimer abgeschlossen sein werde, kann den Unter-
zeichneten von einer hierauf gerichteten Anfrage nicht ab-
halten. Denn einmal können solche Geheimnisse erfahrungs-
gemäß doch nicht lange bewahrt werden. Sodann kommt
in Betracht, daß jeder Allianzvertrag und nicht minder
eine Verabredung wegen der Festung Ulm Verbindlich-
keiten für das Königreich begründen würde, welche nach
§. 85 der Verfassungs-Urkunde nur mit Einwilligung der
Ständerversammlung übernommen werden können. Endlich
aber berechtigt die hohe Wichtigkeit der Sache und die
Bemerkung, welche die Ungewißheit der künftigen
Stellung Württemberg's in den Gemüthern hervorzurufen
geeignet ist, zu dem dringlichen Wunsche, Seitens des
Ministeriums bald möglichst Aufklärung über die angetre-
ten Fragen und damit über seine eigene Politik in dieser
Lebensfrage unseres Vaterlandes zu erhalten. Demgemäß
erlaube ich mir, an den Herrn Minister der auswärtigen
Angelegenheiten die Frage zu richten: 1) Ist zwischen
Preußen und Württemberg, beziehungsweise den 3 andern
süddeutschen Staaten irgend eine Vereinbarung wegen
gegenseitiger militärischer Hilfe im Falle eines Angriffs
auf deutsches Gebiet oder eines Krieges überhaupt getroffen
worden? 2) Bejahenden Falls, worin besteht dieselbe? 3)
Sind über das künftige Verhältnis der bisherigen Bundes-
festung Ulm, insbesondere über das Besatzungsrecht und
die Unterhaltungspflicht, mit Preußen, Bayern oder einem
andern Staat Verabredungen getroffen worden? 4) Be-
jahenden Falls, welche? Die Interpellation wird dem
Minister des Aeußern zugestellt werden. — Die Tages-
ordnung führt auf die Beratung des ersten Rechenschafts-
berichtes, über den Zeitraum vom 18. Aug. 1865 bis zum
22. Mai 1866. Ref. Mittnacht. Bei der Verfügung
des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 12.
Oktober 1865, betr. die Erlassung disciplinärer Vorschrif-
ten in Abticht auf die Behandlung des Schuldenwesens
der Studirenden der Landes-Universität, findet der Kanzler
sich veranlaßt, zu bemerken, daß das neue Kreditgesetz
während des ersten Jahres seiner Geltung sich bewährt
habe. Zugleich wird von der Kammer die Beratung des
Rechenschaftsberichtes über den Zeitraum vom 8. Juni bis
zum 25. Sept. 1866 vorgenommen, und wird über die
einzelnen Artikel theils Tagesordnung, theils Verweisung
an die betreff. Kommission beschlossen. Die Ministerial-
verfügung, betr. die Befugniß homöopathischer Aerzte
zum Selbstbereiten und Abgeben von durch sie verordneten
homöopathischen Arzneimitteln, gibt Goltzer Veran-
lassung, für die homöopathischen Aerzte größere Freiheit
in ihrem Wirkungsgebiete zu verlangen. Maier und
Dentler schließen sich diesem Verlangen an, und es wird
die Ministerialverfügung zufolge des gestellten Antrags an
die Kommission für innere Verwaltung gewiesen. Der
Entwurf eines Gesetzes über die Gerichtsverfassung, und

der Entwurf einer bürgerlichen Prozeßordnung, welche
letzterer gleichfalls noch in diesem Jahre eingebracht werden
soll, soll an eine zu wählende Justizgesetzgebungs-Commis-
sion von 15 Mitgliedern gewiesen werden. Ueber die
Geschäftsbehandlung innerhalb der Commission selbst (ob
in pleno oder in Sectionen) würde diese zunächst Vor-
schläge an die Kammer zu machen haben. — Eine Inter-
pellation von Ammermüller, Döfner, Schall, Grath,
Mäulen u. A. an den Minister des Innern fragt an,
ob der längst versprochene Entwurf einer Bauordnung
noch im Laufe dieses Landtages zur Vorlage kommen
werde. — Eine Interpellation von Gessler, Grathwohl,
Amos, Hörner, Idler, Frueh, Pfäfflin, Landenberger,
Müllersöhne, Dinkelacker, v. Güttingen, v. D. u. A.
fragt bei dem Minister der Verkehrsanstalten an, ob der-
selbe nicht geneigt sei, auf der oberen Neckarbahn Schnellzüge,
durchgehende Züge und eine Vermehrung der Züge ein-
zuführen.

Die Tagesordnung führt auf die Vornahme von
Wahlen. Auf den Antrag Hopf's wird die Wahl einer
Kirchen- und Schulkommission vorerst von der Tagesordnung
weggelassen. Hopf geht von der Ansicht aus, daß nicht
wie bisher eine gemeinsame Kirchen- und Schulkommission,
sondern eine besondere Kirchen- und eine besondere Schul-
kommission gewählt werde. Auf Hölders von dem
Hause angenommenen Antrag soll in einer der folgenden
Sitzungen in der Kammer die Frage über die Rathslichkeit
der Trennung in zwei besondere Kommissionen zur Erör-
terung gebracht werden. — Probst zeigt an, daß die
staatsrechtliche Kommission sich konstituiert und ihn zum
Vorstand gewählt habe. — In die Petitionskommis-
sion werden berufen: v. Mehring, Dinkelacker, Tafel, Grath,
Kausler, Mäulen, Dentler. — In die Bibliothekkom-
mission werden berufen: v. Mehring, Mac, v. Hoser,
Feger, Duvernoy. — In die Kommission zur Prüfung
der ständischen Subsistenzkassen werden berufen: Frueh,
Heim, Breuning, Goltzer, Walther, v. Fr.

Der frühere Dekonomierath Theodor Mögling,
welcher zur Zeit des badi'schen Aufstuhrs durch seine Ver-
urtheilung zum Tode durch ein preussisches Kriegsgericht
und seine nachherige Begnadigung zu sechsjähriger Zellen-
haft in Bruchsal eine traurige Verühmtheit erlangt hat,
in neuerer Zeit aber wegen Geisteskrankheit in die Irren-
anstalt von Dr. Landerer in Göppingen gebracht wurde,
hat vor wenigen Tagen drei Schlaganfälle bekommen.
Man sieht seinem Ende in kürzester Zeit entgegen. (N. Z.)
Heilbronn, 1. Okt. Der hiesige Volksverein hat
eine Eingabe an die Abgeordneten-Kammer beschlossen,
in welcher Untersuchung in Betreff der Kriegsführung ver-
langt und dieses Verlangen durch Hinweisung auf einzelne
Vorfälle im Kriege, sowie damit motiviert wird, daß Würt-
temberg den Oberbefehlshaber des 8. Armeekorps ernannt hat.

Hopfen. Herrenberg den 1. Okt. Handel sehr
lebhaft, Preise 82, 90—95 fl. Noch ziemlich viel Borrath.
Von Tübingen wird ein Preis von 90—100 fl. gemeldet.
Vor dem Schwurgericht in Göttingen kommt am
8. Oktober die Anklage gegen Heinrich Bauer, den
Redakteur der Schwäbischen Volkszeitung, wegen Belei-
digung der Staatsregierung zur Verhandlung.

In dem Weiler Hagenuch bei Biberach sind
nach dem Schw. Merk. bei einer Feuersbrunst 22 Kühe
und 1 Pferd mit verbrannt.

Die nstags den 16. Okt. wird ein außerordent-
licher Lehrkurs für Arbeitsschreinerinnen mit einer
Dauer von 6 Wochen in dem Lehrerinnen-Seminar des
Schulmeisters Buchl zu Ludwigsburg eröffnet werden.

Aus Cannstatt wird mitgetheilt, daß Dienstag
Abend ein junger Burfche, der dort einen Diebstahl ver-
übt zu haben bezüchtigt war und deshalb verfolgt wurde,
in den Neckar sprang, nur weil des Theaters aber unter-
jant und erkrankt. Sein Leichnam wurde erst nach einiger
Zeit aufgefunden. Der militärischen Dienstmüße nach zu
urtheilen, war er ein beurlaubter Soldat.

Bietigheim, 28. Sept. Gestern Abend um halb
8 Uhr traf den Forstschutzwächter Krauß aus Klebronn
auf dem Bahnhof dahier das Unglück, daß er, während

er seinen Hund aus dem Wagen herausholen wollte, auf ein anderes Schienengeleise geriet und dadurch von einer daherbrausenden Lokomotive überfahren wurde.

Rottweil, 2. Okt. Der Explosion der alten Pulverfabrik vor 14 Tagen folgte heute Mittag gegen 4 Uhr die der neuen, nur wenige Schritte von derselben entfernten.

Wildbad, 29. Sept. Von den bei Tauberbischofsheim verwundeten Kriegern sind in letzter Zeit mehrere zum Gebrauch einer Baderkur hier eingetroffen.

Hellingen, 28. Sept. Heute sind die Kommissäre der preussischen und württembergischen Regierungen zusammengetreten, um die Bahnlinie Tübingen-Hellingen festzusetzen, und die durch den Verkehr gebotenen sicherheitspolizeilichen Massregeln zu beraten.

Aus Baden. Die Passiva-Gebühren von und nach Frankreich sollen übereinkunftsmäßig fallen.

Herzog Friedrich von Augustenburg zum Besuche seiner Schwiegermutter, der verwitweten Fürstin von Hohenlohe-Langenburg in unserer Stadt.

Im badischen Taubergrund ist die Cholera endlich im Abnehmen begriffen.

Die Eisenbahn von Würzburg nach Heidelberg wird vom 1. November an dem allgemeinen Betrieb übergeben werden.

Die bayerische Armee wird vorerst, mit Ausnahme der Infanterie, die zahlreich beurlaubt wird, auf dem Kriegsfuß erhalten.

Die Münchener Artikel im Nürnberg. Korr. erklärt die Angabe von einem Allianzvertrage der süddeutschen Staaten mit Preußen als „voreilig“.

Aus München wird dem „N. C.“ geschrieben: Von guter Seite vernehme ich, daß nicht nur die in Gefangenschaft gerathenen bayrischen Offiziere und Mannschaften sich entsprechend auszuweisen, beziehungsweise zu vertheidigen haben, sondern daß auch mehrere höhere und niedere Offiziere vor die Kriegsgerichte theils schon geladen sind, theils noch verwiesen werden.

Die Redakteure mehrerer bayrischen Blätter sind wegen heftiger Angriffe gegen die jüngste Kriegsführung vors Schwurgericht verwiesen.

Auch im Großherzogthum Hessen beschäftigt man sich mit der Reform der Wehrverfassung.

Die Annahme des Grundgesetzes allgemeiner Wehrpflicht ist naturgemäß unumgänglich.

Mainz, 23. September. In den benachbarten Weinorten Ober- und Nieder-Ingelheim hat man im Laufe dieser Woche bereits mit der Leser der rothen Burgundertrauben begonnen.

Frankfurt wird eine ständige Besatzung von 7 Bataillonen preuß. Infanterie erhalten.

Frankfurt den 3. Okt. Das Gesetz vom 20. Sept., die Vereinigung Hannovers, Kurhessens, Nassaus und Frankfurts mit der preuß. Monarchie betreffend, wurde heute hier publizirt.

Kassel den 1. Okt. Das Gesetzblatt vom 29. Sept. verkündet das Gesetz vom 20. Sept. über die Vereinigung des Kurfürstenthums mit der preussischen Monarchie.

Hannover den 1. Okt. Die hannoversche Gesesammlung vom 29. Sept. verkündigt das Gesetz über die Vereinigung Hannovers mit Preußen.

Auch die Vereinigung des Herzogthums Nassau mit Preußen ist bereits vollzogen.

Preußen hat nun auch mit dem Fürstenthum Reuss-Greiz-Schleiz Frieden auf ewige Zeiten geschlossen.

Dresden den 3. Okt. Das Dresd. J. veröffentlicht zwei Bekanntmachungen des neuen Generalgouverneurs Lümping; die eine hebt das Verbot politischer Versammlungen auf, die andere überträgt die Einquartierungslast auf die Hausbesitzer allein.

Berlin, 27. Sept. Die Kammern sind verthagt und Graf Bismarck ist aufs Land geriebt.

Schieden Kammer und Regierung in herzlicher Freundschaft von einander, und der Minister des Innern hat es denn auch bei der Verabschiedung des Abgeordnetenhauses an einem belobenden Zeugnisse nicht fehlen lassen.

That hat die Regierung auch volle Ursache, mit der Zufriedenheit, welche das Abgeordnetenhaus diesmal bewies, loses und verfassungswidriges Regiment, das Budget für das laufende Jahr in Bausch und Bogen als Kredit bewilligt, dazu ferner die Ermächtigung, 60 Millionen das hat das Abgeordnetenhaus mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Der letzte Sponeck, oder Schuld und Sühne.

(Erzählung aus der Regierungszeit des Herzogs Karl Eugen von Württemberg.)

(Fortsetzung.)

Eines Abends ward sie mit ihrem Gemahl zu einem Balls eingeladen; sie sah an der Toilette, wo ihre Kammerfrau beschäftigt war, sie zu schmücken.

Euer Gnaden schon gehört,“ fing das Mädchen im Laufe des Gesprächs an, „daß unser alter Hausarzt in Thürofen, der Medizinalrath Huber von Dinkelsbühl, vorige Woche gestorben ist.“

„Furchtbar wüthte diese Nachricht auf die arme Mathilde. Die Vergangenheit trat drohend vor ihre Seele und schreckte sie auf aus der täuschenden Ruhe. Schwerker als jemals lastete das Gefühl der Schuld auf ihrem Herzen, in Thränen der schmerzhaftesten Reue zerfließend, verließ sie die Toilette.“

„Eine ungeheure Angst ergriff sie, als sie in das Zimmer treten wollte, wo ihr Gemahl ihrer harrete; von einem unerklärlichen Gefühl getrieben, kehrte sie um und eilte in die Kinderstube. Ihr Sohn lag schon im Bette und streckte ihr lächelnd die kleinen Hände entgegen; häftig ergriff sie ihn, drückte ihn mit heißen Küßen an die Brust und wandte in das Zimmer ihres Gemahls.“

„Kam hatte sie die Thüre geöffnet, als ihr plötzlich dämmerte, — die blasse Leichengestalt des gemordeten Grafen. Mortmarin trat mit drohender Geberde zwischen sie und ihren Ludwig. Mit einem lauten Schrei sank sie zu Boden; das Kind entfürzte den Armen der Ohnmächtigen.“

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

Als Mathilde wieder zu sich kam, sah sie sich auf einem Ruhebett; ihr Gemahl stand mit Thränen in den Augen neben ihr, aber ihren Sohn vermischte sie.

in einer furchtbaren Gewitternacht, wo Ludwig gerade auf einige Zeit verreist war, zu dem schmerzlichen Entschlusse, der Welt und ihrem ewig geliebten Gatten zu entsagen und in der strengsten Abgeschlossenheit eines Klosters Ruhe zu suchen vor den Scorpionen des Gewissens: Mathilde war nemlich bei ihrer Vermählung mit Montmartin auf dessen Andringen ebenfalls zur katholischen Kirche übergetreten.

Sie traute der Festigkeit ihres Entschlusses selbst nicht, deshalb sandte sie, obgleich es schon spät Abends war, zu ihrem Beichtvater, dem Vater Willibald, welcher, nebst noch zwei Conventualen aus dem Stifte Zwiefalten, den katholischen Hofgottesdienst des Herzogs in Ludwigsburg besorgte, mit der Bitte, unverzüglich zu ihr zu kommen.

Der würdige Seelsorger ließ nicht lange auf sich warten. „Was ist die Ursache, Frau Gräfin?“ — rebete sie der Eintretende an — „daß Sie mich zu dieser ungewöhnlichen Stunde rufen lassen? Seit langer Zeit — ich konnte es mir nicht verhehlen — lastet ein schwerer Kummer auf Ihrem Herzen. Haben Sie mir Etwas zu vertrauen? Sprechen Sie ohne Scheu; Trost und Hilfe, wenn sie in meinen geringen Kräften stehen, sollen Ihnen nicht fehlen.“

„Hochwürdiger Herr“ — erwiderte Mathilde — „ich bin nicht mehr, was ich war, als Sie mich während meines ersten Aufenthaltes in dieser Stadt kennen lernten; ein furchtbares Verbrechen lastet auf meiner Seele.“

„Erschrocken zurücktretend, sagte der Geistliche besorgt: „Theuerste Gräfin, ich fürchte, Sie sind auf dem Wege zu einem gefährlichen Fieber, das Ihre Sinne verwirrt. Was sprechen Sie von Verbrechen? Fehlen kann der Mensch, aber eines Verbrechens ist die Tochter von Eltern, wie die Ihrigen waren, nicht fähig.“

„Ich habe meinen ersten Gatten ermordet, sein drohender Schatten verfolgt mich überall und läßt mir keine Ruhe!“ rief schluchzend die reuige Sündlerin, und warf sich zu den Füßen des erstarrten Mannes, der von diesem unerwarteten Geständnisse so betroffen war, daß er keine Worte finden konnte, und die Augen gen Himmel gerichtet, stammelte er endlich mit gesalteten Händen: „Ist es möglich?“

Es wahrte lange, bis er sich wieder so weit gesammelt hatte, um das vollständige Bekenntniß der Schreckensthat, mit allen sie begleitenden Umständen, und den gefaßten Entschlusse aus dem Munde der Unglücklichen zu vernehmen. Er billigte Mathildens Vorhaben vollkommen, lobte die unerkennbaren Beweise wahrer Reue, und schlug ihr vor, das Kloster Lichtenhal bei Baden, dessen Abtissin er kannte, zum Zufluchtsort zu wählen.

Er erbot sich sogar, durch den Bischof von Constanz bei dem heiligen Stuhle die Scheidung ihrer Ehe mit dem Grafen von Sponeck zu bewirken, weil dieser, so lange er noch ein Recht an die Büsserin habe, niemals in diese Trennung willigen würde. Dieser Vorschlag war der empfindlichste Streich für Mathildens Herz. „Nein,“ rief sie verzweifeln, „das kann ich nicht, das geht über meine Kräfte!“

„Ist das Ihre Reue?“ unterbrach sie Vater Willibald mit erhobener Stimme. — „Wie können Sie Vergebung Ihres ungeheuern Verbrechens hoffen, so lange Ihr Herz noch mit sündlichen Gedanken an dem hängt, der die Ursache dieses Verbrechens ist? O Mathilde! Gehen Sie in sich. Die Welt können Sie wohl täuschen, aber niemals den, der die Herzen prüft!“ — Das blißende Auge des Vaters, seine donnernde Stimme, die erschütternde Wahrheit seiner Worte — Alles wirkte auf Mathildens; ihr war es, als ob sie vor ihrem Richter stünde, und aus seinem Munde ihr Urtheil vernähme. Jagend blickte sie zu ihm auf — da kam es ihr vor, als ob des Grafen bleiche Gestalt über des Priesters Schulter drohend nach ihr hinblide. Mit wahrer Zerknirschung umfaßte sie des Vaters Knie und gelobte blinden Gehorsam.

Nun ward verabredet, daß beide schon in der künftigen Nacht ihre Reise nach Lichtenhal antreten wollten, weil

Sachsen. Naturalienpreise vom 3. Oktober 1866.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Pfd. fr., Mittl., Niederst. and 1 row of data for 1 Centner Kernen, Dinkel, Roggen, Gerste, Gemischtes, Haber.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 3. Oktober. 1866.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Pfd. fr., Mittl., Niederst. and 1 row of data for 1 Centner Weizen, Kernen, Korn, Gemisch, Gerste, Dinkel, Haber.

Hierzu die Samstags-Beilage. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Rosenbader.

Ludwig jeden Tag heimkehren konnte. In einem zurückgelassenen Briefe sollte Mathilde von ihrem Gatten für immer Abschied nehmen, ohne ihm die Ursache zu melden, welche sie zur Flucht zwang.

In furchtbarer Bewegung brachte Mathilde, nachdem sie der Vater verlassen hatte, den übrigen Theil der Nacht zu. Sie sollte den heißgeliebten Gatten, dessen Besitz sie so theuer erkaufte hatte, nicht wieder sehen! Was sollte er von ihr denken? War das der Lohn für seine Treue und unerschütterliche Anhänglichkeit? — Der Morgen überraschte sie unter dem Wechsel marternder Empfindungen. Mit zerrissenem Herzen traf sie den Tag über die nöthigen Anstalten zur Flucht. Endlich kam die verhängnisvolle Nacht, und mit ihr Vater Willibald, um sie abzuholen. Noch einmal ergriß sie der furchtbare Gedanke des ungeheuren Verlustes mit allen Schrecken ihre Seele — allein der Wurf war gefallen, ihr Loos entschieden! (Schluß folgt.)

Der Prozeß Stierlin und Hörtig

begann am letzten Montag Vormittags 9 Uhr vor dem Schwurgerichtshofe zu Eßlingen und wird voraussichtlich die ganze Woche über andauern. Da nach aller Wahrscheinlichkeit die beiden Angeklagten, die Wittwe Margarethe Dorothea Stierlin und der Geometer Christian Lukas Hörtig, zum Tode verurtheilt werden, so ist der Hof um zwei weitere Richter verstärkt und ist demselben wegen der längeren Dauer der Verhandlungen noch ein Erzsagrichter beigegeben. Demgemäß ist der Hof folgendermaßen zusammengesetzt: Obertribunalarth Huber als Präsident, Oberjustizrath Firnhaber von Eßlingen, Oberamtsrichter Feuerlein von Bessigheim, Oberjustizassessor Bucher von Eßlingen und Oberjustizassessor Hegler von Eßlingen, als Richter; das Amt des Staatsanwalts versteht Oberjustizrath Hufnagel von Eßlingen, als Gerichtsschreiber fungirt Oberjustizsekretär Hochstetter von Eßlingen. Die Angeklagte Stierlin wird durch Rechtskonsulent Heiden von Eßlingen, Hörtig durch Rechtskonsulent Lebrecht von Ulm vertheidigt. Als Sachverständige sind Obermedizinalrath Dr. Hölder, Stadtdirektor Dr. Duvernoy, Stadtdirektionsrath Dr. Haidlen und Professor Dr. Fehling, sämmtlich von Stuttgart anwesend. Die Angeklagte Stierlin zeigt kaum noch Spuren von früherer Schönheit; sie ist groß und gut gewachsen, hat eine ziemlich dunkle Gesichtsfarbe, schwarze und glänzende Augen, schöne Zähne, einen schmalen Mund, ein spitzes Kinn und trägt den Kopf ein wenig zurückgeworfen; die dunklen Augen läßt sie theils unthätig im Saale herum schweifen, theils schlägt sie dieselben nieder. Der Angeklagte Hörtig hat eine gedrungene, stämmige Figur, breite Schultern und einen starken Nacken. Beide Angeklagte verlangen auf die Frage des Präsidenten die Vertheidigung vor den Geschwornen; bevor jedoch die Geschwornenbank gebildet wird, theilt der Präsident mit, daß am 28. September von dem Vertheidiger Hörtigs der Antrag gestellt worden sei, die Verhandlungen zu vertagen, weil ein dringender Verdacht vorliege, daß die Angeklagte schon vor 6 Jahren auch ihre eigene Mutter vergiftet habe und er darauf antrage, daß der Leichnam derselben wieder ausgegraben und chemisch untersucht werde. Der Vertheidiger der Stierlin unterstützt den Antrag auf Vertagung und Untersuchung der Leiche der Mutter der Angeklagten, weil dadurch, daß nunmehr das Gerücht zur Sprache gekommen sei, sie habe auch ihre Schwatten auf seine Klientin geworfen werde; der Staatsanwalt dagegen beantragt, auf eine Vertagung der Verhandlungen nicht einzugehen. Der Präsident bemerkt, daß ihm zwar nach Art. 105 des Schwurgerichtsgesetzes die Entscheidung über einen solchen Antrag zustehe, daß er es aber bei der großen Wichtigkeit des Falles vorziehe, diese Frage mit dem Hofe zuvor zu besprechen, worauf sämtliche Richter sich in ihr Beratunngszimmer zurückzogen. Nach einigen Minuten kehrten sie zurück und verkündete sodann der Präsident, daß er im Einverständnisse mit dem

Hofe den Antrag auf Vertagung verwerfe. Sofort wurde nun zur Bildung der Geschwornenbank geschritten, wobei sowohl die Vertheidigung als die Staatsanwaltschaft umfassenden Gebrauch von dem Ablehnungsrechte machte.

Gehen wir zuerst auf die Personalien und den Thatbestand der begangenen Verbrechen ein, wie solche aus den Angaben der beiden Angeklagten vor dem Untersuchungsrichter festgestellt wurden.

Die Stierlin wohnte in Stuttgart in dem Eckhause der Schillerstraße Nr. 23, dort fand man am 31. Aug. v. J. den 13 Jahre alten Sohn derselben (er ist am 3. Februar 1852 geboren), Wilhelm, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, halb angekleidet, todt auf einem Bette. An seinem Halse zeigte sich eine deutlich ausgeprägte Strangurie, welche darauf hinwies, daß er an Erstickung gestorben. Ein Selbstmord war bei dem gefundenen lebendigen Knaben nicht anzunehmen; eine Reihe Umstände lenkte den Verdacht auf die eigene Mutter und den Gesellen Lukas Hörtig von Jungingen, der sich seit einigen Tagen bei ihr aufhielt, daß diese gemeinsam den Knaben erdrosselt haben. Die Untersuchung hat sich durch das anfängliche hartnäckige Leugnen der beiden Angeklagten, des Mannes der Stierlin, und durch mehrfache Störungen der geistigen Gesundheit derselben in die Länge gezogen, so daß erst jetzt nach mehr als einem Jahre das Urtheil über diese grausige That erfolgen kann! Die Angekl. Stierlin ist am 30. März 1824 zu Oberdorf bei Bopfingen auserhelich geboren; am 13. Sept. 1842 hat sie sich mit dem Müller Andreas Stierlin von Schnaitheim, W. Heidenheim, verheirathet; diese Ehe war längere Zeit friedlich, dem am 4. August 1861 erfolgten Tode ihres Mannes am 26. August ein vierzehntes, das bald wieder starb und bei der Theilung des Nachlasses nicht als ein eheliches Kind anerkannt wurde. Im Jahr 1862 kam aus Anlaß des Eisenbahnbaus von Aalen nach Heidenheim der Ges. Tochter des Hörtig von Urach, verheirathet mit einer Vater von 3 Kindern, als Unternehmer eines Baulooses nach Schnaitheim.

Kurz nach seiner Ankunft daselbst bezog er eine Wohnung in einem Hause des Müllers Stierlin, das dieser neben seiner Mühle erbaut hatte, kam so in nähere Berührung mit der Angeklagten und bald entspann sich ein eheblicheres Verhältnis, das mehrfach öffentliches Aergerniß erregte und bis zum Tode des Stierlin und nach dessen Tode fortgesetzt wurde. Der Sohn Wilhelm folgte dessen Hörtig in Haft genommen wurde. Dies haben seine Mutter und Hörtig dem Buben nachgetragen, derselbe scheint überhaupt unter diesem Verhältnis gelitten zu haben. Im Oktober 1864 zog die Stierlin nach Stuttgart mit 3 Kindern, welche allein noch am Leben geblieben waren von 14, sie bezog in dem Hause Nr. 23 der Schillerstraße die Wohnung im 3. Stock, wovon sie drei Zimmer wieder vermietete. Das Verhältnis zu Hörtig dauerte fort, derselbe hat dieses außerdem benützt, sich in seiner Geldverlegenheit zu helfen; unter seinen Schulden findet sich eine Forderung der Stierlin von 9000 fl. Diese Forderung war der Anlaß, daß zuerst Hörtig und herbeiließen, worauf Beide nicht bloß gemeinsam den Sohn der Stierlin ermordet, sondern auch mehrmals den Entschluß gefaßt und mehrfach den Versuch der Ausführung gemacht haben, aber wieder freiwillig abgestanden, die Frau des Hörtig zu vergiften oder zu erdrosseln; so wie daß die Stierlin die Vergiftung ihres Mannes einbekannt hat. Zügellose Sinnlichkeit, wozu dann Geldverlegenheiten und die Aussicht, durch den Tod des Sohnes Mittel zu erhalten kamen, bilden die Erklärung dieser fast unbegreiflichen Thaten. Die Stierlin erhielt aus der Theilung ihres Mannes gegen 14,000 fl., jedes der 3 Kinder 8000 fl. Weinade das ganze Vermögen der Stierlin hat Hörtig erhalten, das der Kinder steht in pflegschaftlicher Verwaltung, allein seine Geldnöthen waren

nicht zu Ende und führten zunächst zu einer Urkundenfälschung der Beiden, des Schuldheines eines Dritten über 2000 fl. Nach Einleitung der Untersuchung brach über die Stierlin der Gant aus; Hörtig hat, nachdem er anfänglich auf Grund einer Quittung behauptet hatte, daß eine Schuld von 9000 fl. bezahlt sei, schließlich seine Verbindlichkeit anerkannt, was auch bei diesem die Einleitung des Gantes hervorrief mit einer Ueberschuldung von mehr als 14,000 fl. In Folge hiervon hat die Frau des Hörtig in einem Briefe vom 8. Febr. 1866 ihrem Manne wegen Anerkenntnis der Stierlinschen Forderung Vorwürfe gemacht und gedroht, wenn er dasselbe nicht zurücknehme, „so werde ich Dir zeigen, was Du verdient hast, Du weißt, daß in meiner Hand mehr liegt, als Dir ein Haar krümmen heißt!“ Auf Vorhalt, worauf sich diese Drohung beziehe, hat Hörtig nach anfänglichem Längnen zugegeben, daß er, vor der Stierlin gedrängt, die ihm mehrmals Gift gegeben, den Entschluß gefaßt habe, seine Frau zu vergiften; es habe ihn aber dieser Entschluß gereut, seine Frau habe jedoch das Gift entdeckt. Nun habe ihn die Stierlin bestimmt, sie wollten gemeinsam die Frau erwürgen; zweimal waren Beide Nachts in Jungingen, einmal kamen sie sogar bis ans Bett der Frau; allein die Ausführung unterblieb. — Die Stierlin hat dieß im Wesentlichen zugegeben; als ein freiwillig ausgegebener Versuch kommt dies nicht mehr in Betracht.

Hörtig hat anknüpfend hieran weitere schriftliche und mündliche Geständnisse über die Ermordung des Wilhelm Stierlin gemacht; hienach und nach dem übrigen Ergebnis der Untersuchung war der Hergang folgender: Hörtig behauptet, die Stierlin habe den Buben nicht leiden können und ihn mehrfach aufgefordert, ihr zu helfen, ihn aus der Welt zu schaffen, so auch am 30. Aug. Abends, da ihre Tochter Sophie nicht da sei; er habe nicht wollen, doch schließlich sich geneigt gezeigt. Am 31. früh sei Wilhelm verschlafen und dessen Schulversäumnis habe die Mutter dann mit Unwohlsein entschuldigt. Um 10 Uhr seien alle drei im Salon gewesen. Die Mutter habe dem Sohne wie zum Scherze ein schwarzseidenes Halstuch um den Hals gelegt, ihm, dem Hörtig, das eine Ende in die Hand gegeben mit den Worten: „Rege dich, es ist ja auch dein Bub!“ Indem nun Beide zuzogen, müssen sie den Buben erwürgt haben. Die volle Wahrheit über den Hergang haben sie nicht angegeben, indem Jedes sowohl die Ausführung, als die Hauptthätigkeit bei der Ausführung auf das Andere schieben will, ja Jedes während der Ausführung zurücktreten sein will. Es ist nicht nöthig, daß man die näheren Einzelheiten kennt; daß der kräftige Knabe sich gewehrt hat, zeigten zahlreiche Spuren an beiden Angeklagten, die von Nägelgriffen herrührten. Der Todte wurde aufs Bett gelegt und die Beiden haben sich dann entfernt. Gegen 3 Uhr führte die Stierlin die Entdeckung herbei, daß ihr Wilhelm todt sei. Um 4 Uhr hat Generalstabsarzt Dr. Klein die Leiche untersucht; sein Urtheil, sowie der Erfund der Gerichtsärzte geht unzweifelhaft auf Erdrosselung, das Benehmen der beiden Angeklagten am Nachmittage des 31. Aug. war mehrfach verdächtig.

Bezüglich des Giftmordes an dem Manne der Stierlin hat sich anknüpfend an deren Geständnisse Folgendes ergeben. Derselbe kannte das eheblicheres Verhältnis, in welches sich seine Frau eingelassen; ihm fehlte aber die Kraft, entschieden entgegen zu treten; im Unmuth ergab er sich dem Tummel und kam immer mehr herunter. Kurz vor dem am 4. August 1864 erfolgten Tode, als sich Hörtig in Gönzburg aufhielt, verließ die Angeklagte sogar ihren Mann und ihre Kinder, reiste ihrem Buhler nach und hielt sich etwa 6 Tage lang mit ihm in Gönzburg und Ulm auf. Nach ihrer Rückkunft von Gönzburg und Ulm machte ihr Mann ihr über ihr sittenloses Betragen nicht einmal Vorwürfe, dennoch beschloß sie dessen Tod, der zwischen den beiden Buhlen vorher verabredet worden zu sein scheint. Mehrere Tage fand sie keine Gelegenheit, den Vorsatz, ihren Mann durch Gift aus dem Wege zu räumen, auszuführen, da dieser Verdacht geschöpft zu haben scheint, indem er, wie sie selbst an Hörtig schrieb, ohne sie weder

etwas als noch trank. Da erkrankte er an Diarrhöe und nun warf sie in einen Thee, den sie ihm auf ärztliche Verordnung bereiten mußte, ein Brodtstückchen mit Arsenik, das zum Vertilgen von Ratten dienen sollte. Die Stimme des Volkes sprach den Verdacht einer Vergiftung aus, ein Bruder des Verstorbenen führte gegen den Willen der Wittve eine Section herbei; allein die beiden Heidenheimer Aerzte haben keine verdächtigen Spuren gefunden und so blieb der Verdacht beruhen. In Folge der Untersuchung der Ermordung ihres Sohnes fanden sich drei Briefe, die sie an Hörtig geschrieben hatte. In einem ohne Datum meldet die Stierlin, sie sei unbemerkt von Gönzburg nach Hause gekommen, was sie versprochen, werde sie halten. In einem zweiten Briefe, ebenfalls ohne Datum, schreibt sie, daß sie diese Woche noch keine Gelegenheit gefunden, er solle gebüdig sein, dem, was sie geschworen, bleibe sie getreu! In einem Brief d. d. 10. August wird wieder zur Geduld ermahnt, und heißt es dann: „Du bist, bleibst und mußt noch mein werden. Er ist gestorben (dreimal unterstrichen), einen Rath könnte ich brauchen, aber ehe einige Wochen verlossen, komme nicht; es wird viel über mich gesprochen, meine Ehre leidet Noth. Anfänglich versuchten beide diese Briefe anders zu erklären; schließlich aber gab die Stierlin zu, daß sie Arsenik in Brodtstückchen dem Manne in den Thee gethan, eine Woche nachher sei derselbe gestorben. Der Leichnam wurde mehr als 1 1/2 Jahre nachher ausgegraben, und es sind nicht ganz zwei Gran Arsenikflüßsäure noch aus demselben ausgehoben worden, vollkommen genügend, um einen Menschen langsam zu vergiften, ohne daß man ohne chemische Untersuchung die Spuren des Giftes bemerken müßte.

Begleitungs-vortrag zum Waffenstillstands- und Friedensvertrag Württembergs mit Preußen.

Die Vorlage obengenannter Verträge bei den Kamern hat die K. Regierung mit folgendem Vortrage eingeleitet:

Es ist Ihnen bekannt, daß dem vom 2. August einschließlich laufenden Waffenstillstande, welcher zwischen Preußen und Preußen auf den Grund von Friedenspreliminarien abgeschlossen wurde, eine zehntägige, von Frankreich vermittelte Waffenruhe voranging, eine Waffenruhe zunächst auf fünf Tage abgeschlossen und dann um fünf Tage verlängert. Der Schwerpunkt der bezüglichen Verhandlungen lag in dem preussischen, gegen alle Nichtberufene strenge abgeschlossenen Hauptquartier, ein Umstand, welcher den geheimen Gang der Verhandlungen und die Thatsache erklärt, daß keiner der vom 18. bis 22. Juli in München versammelten Minister der süddeutschen Staaten von dem Stande der Dinge unterrichtet war.

Am 22. Juli, unmittelbar nach Abschluß der Waffenruhe, erhielt der württemb. Minister der auswärtigen Angelegenheiten aus Wien die telegraphische Nachricht, daß diese Waffenruhe auf die süddeutsche Bundesarmee sich nicht beziehe. Da an die fünfjährige Waffenruhe sich der Waffenstillstand anknüpfen sollte und man nach dem Wesen des Bundesverhältnisses zu Preußen, sowie nach vielfach gemachten Zusagen berechtigt war, anzunehmen, daß der Waffenstillstand auch für die Bundesgenossen Preußens gelten würde, so hatte jene Ausgeschlossenheit von der fünfjährigen Waffenruhe, so überraschend sie sein mußte, keine großen Bedenken für Württemberg, insofern nach der militärischen Lage eine feindliche Okkupation württembergischer Landestheile innerhalb fünf Tagen nicht denkbar war. Als aber am Tage des Ablaufs der ersten fünfjährigen Waffenruhe an den königl. Minister des Aeußern die telegraphische Nachricht gelangte, daß die Waffenruhe um fünf Tage verlängert und wieder nicht auf das achte Armeekorps ausgedehnt worden sei, reiste derselbe sofort nach Wien ab, um an Ort und Stelle die gefährdeten Interessen Württembergs selbst zu vertreten. Vergeblich hatte derselbe eine förmliche Einladung zu den Verhandlungen früher zu erlangen gesucht.

In Wien angelangt, überzeugte sich der Minister, daß in Nikolsburg allein die Entscheidung fiele, und reiste deshalb mit Sr. K. Hoheit dem Prinzen Friedrich sofort dahin, dessen hohe Person die Reise durch die militärischen Linien leichter ermöglichte.

Indessen hatte der kgl. bayerische Minister des Auswärtigen, Frhr. v. B. Pfordten, daselbst zwar einen Waffenstillstand für Baiern auf der Basis des uti possidetis abgeschlossen und mit anerkannter Bundesstreue den Regierungen des achten Armeekorps einen solchen auf gleicher Basis gesichert; allein die Ausdehnung der Waffenruhe hatte er so wenig für Baiern als die Länder des achten Armeekorps erreichen können. Unter solchen Umständen war es dringend geboten, daß der Waffenstillstand vom 2. August für Württemberg abgeschlossen werde und da dessen Abschluß dem preussischen Oberkommandanten der Mainarmee zugewiesen war, so reiste der kgl. Minister nach einer längeren Besprechung mit dem Grafen v. Bismarck nach Würzburg zu dem Zwecke, um den Waffenstillstand mit dem General v. Manteuffel abzuschließen.

Begegenwärtigt man sich, daß die preussische Main-Armee in jener Zeit nicht mehr sehr entfernt von der Grenze Württembergs stand und daß sie während der Waffenstillstandsverhandlungen unsere Grenze bereits überschritten hatte, so wird es wohl von selbst klar, daß der württembergischen Regierung durch die Interessen des Landes geboten war, den Waffenstillstand auf ihre Verantwortung ohne ständige Zustimmung definitiv abzuschließen.

Von preussischer Seite wurde nur eine dreiwöchige Dauer des Waffenstillstandes, vom 2. August an gerechnet, eingeräumt, während der Waffenstillstand mit Westreich vier Wochen dauern sollte. Diese Bestimmung hatte die Bedeutung, daß die süddeutschen Staaten, falls der Frieden mit Ostreich nicht zu Stande käme, der preussischen Heeresmacht allein gegenüberstünden und daraus erklärt sich das Gewicht, welches die preussischen Unterhändler auf eine möglichst südlich gerückte Demarkationslinie legten. Eben darum aber hatte die württembergische Regierung die ihr eingeräumte Frist von drei Wochen zu Unterhandlung des Friedens, seinem Abschluß und seiner Ratification möglichst rasch zu nutzen. Der schon in Nikolsburg an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten erfolgte Einladung gemäß reiste dieser mit dem Minister des Kriegs am 6. August nach Berlin und es unterzeichneten dieselben den Ihnen vorliegenden Friedensvertrag am 13. August Nachts 11 Uhr. Derselbe wurde sodann von Sr. Maj. dem König von Württemberg am 17. August, von Sr. Maj. dem König von Preußen am 18. August ratificirt und am 20. August die Ratificationsurkunden ausgetauscht. Erst nach erfolgter Ratification durch Sr. Maj. den König von Preußen wurde von Seiten des kgl. preussischen Finanzministeriums das Depositengeschäft, durch dessen Abschluß die Räumung Württembergs von preussischen Truppen bedingt war, eingeleitet und am 25. August beendet.

Es ist hiernach von selbst einleuchtend, daß der Abschluß des Friedensvertrags nicht auf Ihre Zustimmung ausgeübt werden konnte, ohne die Okkupation um Wochen zu verlängern; aber auch die Ratification auszusprechen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt Ihrer Zustimmung wäre der kgl. Regierung äußerst bedenklich erschienen. Ein solcher Vorbehalt konnte die kgl. preussische Regierung veranlassen, den Vollzug des Vertrags, die Zurückziehung ihrer Truppen auf deren Ertheilung auszusetzen, d. h. die Okkupation auf einen weiteren Zeitraum zu erstrecken; jedenfalls konnten für die kgl. Regierung durch einen solchen Vorbehalt Weiterungen und Verzögerungen entstehen unter Umständen, unter welchen jeder Tag, jede Wendung der außer dem Bereiche ihres Einflusses stehenden Verhältnisse Württemberg den schwersten Folgen aussetzen konnte.

Was den Waffenstillstandsvertrag betrifft, so könnte darüber wohl Zweifel erhoben werden, ob die vereinbarte Demarkationslinie dem Begriffe des uti possi-

detis entspreche; allein nachdem die preussischen Kommissäre dieselbe als gleichbedeutend mit ihrem militärischem Machtgebiete bezeichnen und entschieden festgehalten hätten, standen den württembergischen Unterhändlern keine wirksamen Mittel zu Gebot, um dieser Auslegung entgegenzutreten, und nur nach langen Verhandlungen und den eindringlichsten Vorstellungen gelang es ihnen, die ursprünglich noch weit südlicher gesteckten Demarkationsgrenzen wesentlich zu beschränken. Die K. Regierung hat es schmerzlich empfunden, von einzelnen Theilen von Württemberg die Lasten einer Okkupation nicht abwenden zu können. Sie erkennt aber dieselbe als eine verfassungsmäßig das ganze Land berührende Last an und hat für entsprechende Entschädigung der bezüglichen Landestheile die Einleitung getroffen.

Als Grundlage für die Bemessung der Kriegsentschädigung, welche ursprünglich von Preußen weit höher gegriffen worden war und einen vollen Ersatz der Kriegskosten gewähren sollte, war der Maßstab von drei Thalern per Kopf der Bevölkerung festgestellt gewesen, wornach für Württemberg nach der Zählung von 1864 bei einer Bevölkerung von 1,748,328 Seelen entfallen wären 9,178,722 fl.

Es mußte die Aufgabe der württembergischen Bevollmächtigten sein, diese Forderung so weit als möglich zu ermäßigen. Nach Erschöpfung aller Mittel der Verhandlung erschien denselben die Summe von 8 Millionen als das allein erreichbare.

Die Düngung mit desinficirten Stoffen.

Daß die Bindung des Amoniaks in der Mistjauche mit Schwefelsäure, oder die Firrung desselben im Stallmiste mit Gyps Verbindungen erzeugt die von den Pflanzen als Nahrungsmittel gerne aufgenommen werden, ist durch zahlreiche Versuche außer Zweifel gestellt. Dagegen wird von manchen Seiten behauptet, die Desinfektion mit Eisenvitriol oder Eisenchlorür lauge erzeuge Düngstoffe, die unter Umständen ungünstig auf das Pflanzenwachsthum wirken müßten. Dies wird allerdings der Fall sein, wenn man unangehörige Mengen von Eisenvitriol anwendet, indem dann leicht eine allzustarke Versäuerung der Düngstoffe eintritt, andererseits aber auch ein Uebermaß von löslichem Eisen nachtheilig auf andere in dem Boden und in den Düngstoffen enthaltenen Pflanzennahrungsmittel wirken müßte. In richtigem Maße angewendet, erlangen durch Eisenvitriol desinficirte Düngstoffe keine üblen, im Gegentheil vortheilhafte Wirkungen, dies ist durch das in der Schweiz seit Jahrzehnten übliche Verfahren, der Gülle Eisenvitriol zuzusetzen, zweifellos erwiesen, wie auch in der Provinz Rheinhessen und vielfach anderwärts angestellte sorgfältige Beobachtungen ergeben haben, daß die mit Eisenvitriol firrte Jauche namentlich in Weinbergen vortreflich wirkt. Wie die mit Karbolsäuredesinfection erzeugten Düngstoffe auf das Pflanzenwachsthum wirken, ist durch Culturversuche noch nicht ermittelt; wiewohl indessen anzunehmen ist, daß dieselben keine nachtheilige Wirkung äußern werden (wirkt ja doch der freisothaltige Mist auch sehr vertheilhaft); hat doch die landwirthschaftliche Lehranstalt in Worms eine Reihe von Versuchen in Gang gesetzt, deren Ergebnisse Aufschluß über die Wirkung der karbolsauren Düngstoffe gewähren werden. Die einschlägigen Versuche sind zunächst der Keps-, Winterhalmsfrucht- und Wiesenkultur zugewendet worden und sollen im künftigen Frühjahr vorzugsweise auf den Gemüsebau gerichtet werden.

Nach dem von Napoleon entworfenen Armee-Organisationplan soll beim französischen Heer zunächst die festige Einrichtung beibehalten, die Truppenzahl dagegen um 400,000 Mann, die eine Art Miliz bildeten, verstärkt werden. Diese Mannschaft würde nur ganz kurze Zeit in dem Waffendienst unterrichtet. Warum müssen nur die übrigen 600,000 Mann die lange Zeit von 6 Jahren hindurch unter den Waffen zubringen? Antwort: Weil das Kaiserthum ohne ein starkes stehendes Heer nicht bestehen kann.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. Nr. 121. Dienstag den 9. Oktober 1866.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein. Aufforderung zur Errichtung von landwirthschaftlichen Winter-Abendschulen.

Nachdem im Winter 1865/66 in den Gemeinden Bartenbach, Heutenbach, Jür, Lippoldsweiler, Oppenweiler, Reichenberg, Oberbrüden und Zell freiwillige landwirthschaftliche Winterabendschulen mit erfreulichem Erfolge statt gefunden haben, ergeht auch heuer wieder an die Gemeinde- und Ortschulbehörden die Bitte, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß nicht nur die im vorigen Winter bestandenen Winterabendschulen wieder eröffnet, sondern auch aller Orten, wo geeignete Elemente sich befinden, solche Anstalten neu errichtet werden.

Die Fortbildungssache ist überall als ein so dringendes Zeitbedürfnis erkannt worden, daß der Verein die Förderung derselben sich zu einer seiner Hauptaufgaben setzen zu sollen geglaubt hat.

Der Verein wird deshalb wieder entsprechende Prämien an Lehrer vertheilen, die erforderlichen Lehrmittel (Murrthalbote von 1862 S. 718) aus der Vereinsbibliothek abgeben und überdies jeder Winterabendschule z. ein Freireisepemlar des Hohenheimer landwirthschaftlichen Wochenblatts unentgeltlich zukommen lassen.

Außerdem ist der Verein geneigt, in Orten, wo es an Lehrkräften fehlt, regelmäßige Vorträge durch Wanderlehrer halten zu lassen. Dabei wird vorausgesetzt, daß wenigstens die Uebernahme der Kosten der Heizung und Beleuchtung des Lokals auf die Gemeindefassen nirgends einen Anstand finden wird.

Indem der Unterzeichnete diesen Gegenstand auf's Neue der Fürsorge der geistlichen und weltlichen Herren Ortsvorsteher und der Herren Lehrer empfiehlt, hat er noch beizufügen, daß Herr Pfarrer Eisenbach in Großaspach die ihm von dem Verein und der landwirthschaftlichen Centralstelle angetragene Wahl eines schultechnischen Beiraths angenommen hat und in dieser Eigenschaft sämmtliche Fortbildungsschulen im Laufe des kommenden Winters visitiren wird. In Schulfragen wollen sich die Herren Lehrer direkt an denselben wenden.

Ueber die Eröffnung der Abendschulen wird bis 15. November einer Anzeige entgegen gesehen.

Backnang, den 4. Oktober 1866.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins:
Oberamtmann Drescher.

Großaspach. Beschlagnahme von Activen.

Alle diejenigen Personen, welche dem nun verstorbenen Daniel Müller, gewesenen Metzgers und Ochsenwirths, irgend etwas schuldig geworden sind, erhalten hiedurch die Auflage, ihre Schuldigkeit nur an den bestellten Güterpfleger

Gemeinderath Gottlieb Schüle bei Vermeidung doppelter Zahlung in Bälde abzurichten.

Backnang den 6. Oktober 1866.

R. Oberamtsgericht.
Clemens.

Backnang. Fabrik-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Wilhelm Bräunle gewesenen Schreiners hier, werden am **Donnerstag den 11. Oktober 1866** zum Verkauf gebracht:

Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Ruchengeschirr, Schreinerwerk, Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath; Feld- und Handgeschirr, 2 Oaisen, circa 13 Simri Gerste, 2 Scheffel Dinkel, 3 Centner Heu, 70 Bund Stroh, 25 Simri Kartoffeln, 2 Wagen Dung, und Brennholz;

wozu die Liebhaber in das Bräunle'sche Wohnhaus in der Alpacher Vorstadt eingeladen werden. Es wird Vormittags 8 Uhr begonnen.

Den 8. Oktober 1866. R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Bedendorf. Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Jakob Peter Sannwald, Bauers von Spöck, wird die vorhandene Liegenschaft am

Montag den 22. d. Mts.

von Morgens 9 Uhr an

zum ersten öffentlichen Aufstreich gebracht und die Handlung Mittags 12 Uhr geschlossen werden.

Die zum Verkauf kommende Liegenschaft besteht in

41,1 Rth. einem einstöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stall, Wagenhütte, Keller und Backofen, sowie



17 1/2 Mrg. 17,9 Rth. Acker und Wiesen, nebst 6 2/3 Mrg. 24,1 Rth. Wald.

Gesammt Anschlag —: 4,440 fl.

Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Nachweis, werden eingeladen.

Den 4. Oktober 1866.

R. Gerichtsnotariat Gaildorf.
Friedrich, N.-W.

Backnang. Makulatur-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft am **Donnerstag den 11. ds. Mts.** Vormittags 9 Uhr

im Aufstreich:

- 1) ungefähr 8 Ctr. Makulatur, worunter etwa 2 Ctr. bedrucktes in Bogen bestehendes Zeitungspapier;
- 2) eine alte Elektrisirmaschine.

Den 5. Oktober 1866. Oberamtspflege.
Reichert.